

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach dem luxemburgischen Recht
(»SICAV«)
14 Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-202950

Mitteilung an die Anteilhaber

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen hat, an dem Prospekt der SICAV die folgenden Änderungen vorzunehmen, die jeweils an den unten genannten Daten in Kraft treten:

1. Vorbemerkungen

Der Abschnitt *Vorbemerkungen* des Prospekts wird um die Aussage ergänzt, dass die SICAV nicht nach dem US Investment Company Act von 1940 (in der geänderten Fassung) zugelassen ist oder wird. Darüber hinaus sind das Angebot, der Verkauf oder die Übertragung der Anteile der SICAV in den USA (einschließlich ihrer Gebiete und Besitzungen) (direkt oder indirekt) an bzw. auf eine US-Person (im Sinne der Regulation S des Securities Act von 1933) oder zu deren Gunsten untersagt. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich die SICAV jedoch das Recht vor, diese Anteile bei einer begrenzten Anzahl an US-Personen privat zu platzieren, soweit dies nach dem geltenden US-Recht zulässig ist.

Der folgende Satz wird auf diesem Abschnitt gestrichen: *»Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.«*

2. Abschnitt Gegenparteien bei außerbörslichen Finanzderivaten

Es wird in dem Prospekt erläutert, dass die Gegenparteien im Rahmen von Geschäften mit außerbörslichen Finanzderivaten vom Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und dass sie bei Abschluss dieser Geschäfte ein Rating von mindestens BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden. Bei diesen Gegenparteien handelt es sich um Institute, die einer Aufsicht unterliegen, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde (Kreditinstitute, Investmentgesellschaften etc.), und die auf solche Geschäfte spezialisiert sind. Die Gegenparteien sind in einem OECD-Mitgliedstaat ansässig.

3. Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung – Diversifizierung

Es wird in dem Prospekt erläutert, dass die Finanzsicherheiten (auf Ebene des Nettovermögens) über verschiedene Länder, Märkte und Emittenten hinweg hinreichend breit gestreut sein müssen. Was die Diversifizierung der Sicherheiten betrifft, darf die durch alle erhaltenen Sicherheiten entstandene Risikoposition bei einem einzigen Emittenten 20 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten. Diese Grenze wird auf 100 % angehoben, wenn die Wertpapiere von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (»EWR«) oder seinen Gebietskörperschaften oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten des EWR angehören, oder von den USA begeben oder garantiert werden. Diese Emittenten müssen über eine gute Bonität verfügen, d. h. sie müssen ein Rating von mindestens BBB- bzw. Baa3 bei einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden. Macht der Teilfonds von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtnettovermögens nicht überschreiten dürfen.

4. Notierung der Anteile

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung, um jeweils zu beschließen, ob die Anteile der SICAV zum amtlichen Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen werden sollen oder nicht.

5. Absicherungsverfahren

Es wird in dem Prospekt angegeben, dass Anteilsklassen gegenüber dem Währungsrisiko abgesichert werden können, wie jeweils in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds erläutert:

- Anteilsklassen mit Absicherung gegenüber der Basiswährung:

Ziel dieser abgesicherten Anteilsklassen ist es, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Währung, auf die die jeweilige abgesicherte Anteilsklasse lautet, zu verringern.

Mit dieser Art der Absicherung soll erreicht werden, dass sich die Performance der abgesicherten Anteilsklasse auf angemessener Grundlage (d. h. um die Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungen bereinigt) mit der Performance einer Anteilsklasse, die auf die Basiswährung des Teilfonds lautet, vergleichen lässt. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes H gekennzeichnet.

- Anteilsklassen mit Absicherung gegenüber den Währungen der Vermögenswerte

Ziel dieser abgesicherten Anteilsklassen ist es, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, und der Währung, auf die die jeweilige abgesicherte Anteilsklasse lautet, zu verringern. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilsklasse durch Hinzufügung des Suffixes AH gekennzeichnet.

Ziel dieser beiden Absicherungsarten ist die Verringerung des Währungsrisikos. Dies führt jedoch zu Performanceunterschieden zwischen diesen abgesicherten Anteilsklassen und den Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Die Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass die durchgeführten Absicherungsgeschäfte keinen vollkommenen Schutz bieten. Folglich kann das Währungsrisiko möglicherweise nicht vollständig neutralisiert werden.

Jegliche Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften werden jeweils von den Anteilhabern der betreffenden abgesicherten Anteilsklassen getragen.

6. Betriebs- und Verwaltungskosten

Es wird in dem Prospekt darauf hingewiesen, dass sich die Betriebs- und Verwaltungskosten nicht auf die Kosten einer Kreditfazilität erstrecken.

Sämtliche Änderungen treten am 24. März 2017 in Kraft.

Der Prospekt vom 24. März 2017 und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat